



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Untere Jagdbehörde

Zimmer-Nr. 01.101

Tel. 08031 392-5105

Fax 08031 392-95105

jagd@lra-rosenheim.de

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

512-75

31.07.2020

## Vollzug der Jagdgesetze

### Hinweise zur Zulässigkeit von Bewegungsjagden in Zeiten der Corona-Pandemie; Jagdlicher Einsatz von Ansitzeinrichtungen auf Fahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rechtlichen Anpassungen an die aktuelle Infektionslage eröffnen seit dem 22. Juni 2020 die Möglichkeit, Bewegungsjagden (u. a. auch Erntejagden) durchzuführen. Dabei sind die Maßgaben des § 5 Abs. 2 der 6. BayIfSMV für Veranstaltungen unter freiem Himmel zu beachten. Insbesondere ist die Höchstzahl der teilnehmenden Personen auf 200 beschränkt, die Einweisung vor der Jagd hat im Freien stattzufinden und, wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Der Jagdleiter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten, das er auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann. Um den Teilnehmerkreis nachvollziehen zu können, sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden. Schon bei der Planung von Bewegungsjagden sind wichtige Faktoren wie insbesondere der Mindestabstand vorausschauend und verantwortungsvoll zu bedenken. Im Hinblick auf die aktuell bevorstehenden Erntejagden wird außerdem klargestellt, dass der jagdliche Einsatz von Ansitzeinrichtungen auf Fahrzeugen nicht unter die Verbote des § 19 Abs. 1 Nr. 11 BJagdG sowie Art. 29 Abs. 2 Nr. 8 BayJG fällt, soweit sich der Jäger außerhalb der Fahrgastzelle befindet und solange das Fahrzeug mit abgestelltem Motor steht. Der Wortlaut der Vorschriften bezieht sich ausschließlich auf das Verbot des Erlegens bzw. Beschießens von Wild aus der Fahrgastzelle des Kraftfahrzeuges heraus. Insoweit ist es zulässig, z. B. landwirtschaftliche Anhänger, Pickup mit Aufsatz, Fahrzeugaufbauten, o. ä. als Ansitzeinrichtung einzusetzen. Die Verwendung von derartigen Ansitzeinrichtungen bringt im Unterschied zur Standzuweisung am Boden einen erheblichen Sicherheitsgewinn mit sich (u. a. Kugelfang, feste Standzuweisung, kein Standortwechsel).

#### DIENTSGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 53 · 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001  
poststelle@lra-rosenheim.de  
www.landkreis-rosenheim.de

#### ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:15 - 12:00 Uhr  
DO 14:00 - 17:00 Uhr

#### BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING  
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS  
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG  
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



Gute Planung, professionelle Organisation und Durchführung sind grundlegende Voraussetzungen für jede Form der Jagdausübung. Bei Erntejagden gilt dies umso mehr. Wir möchten daher auf die Informationen der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) aufmerksam machen:  
abrufbar unter <https://www.svlfg.de/jagd>

Im Interesse einer sicheren Durchführung von Erntejagden bitten wir Sie sich die Broschüre „Erntejagd“ und das Merkblatt „Erntejagden – aber sicher!“ der SVLFG durchzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jagdbehörde